

Altersversorgung

- VN = Kind
- VP = Kind
- BB = Kind

→ Entnahmen steuerpflichtig

Steuerfreie Altersversorgung

- VN = Kind
- VP = Vater oder Mutter
- BB = Kind

→ Entnahmen steuerpflichtig

→ Todesfallleistung der MVP steuerfrei

VN = Versicherungsnehmer; VP = Versicherte Person; BB = Bezugsberechtigter; MVP = Mitversicherte Person

Im Todesfall der versicherten Person (hier also der Vater) steht dann das komplett erwirtschaftete Kapital zur Verfügung. Sollte das Geld vorher benötigt werden verhält es sich wie bereits oben beschrieben.

Beispielfall wie oben:

Netto-Auszahlung	
Fondssparplan	244.425,01 €
Fondspolice (HEV)	275.728,22 €
Todesfallleistung	294.630,66 €